

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Sonderplenarsitzung mit Regierungskontrolle 06.04.2020

- **Frage Nr. 154 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Informationen an Hörgeschädigte im Rahmen der Corona-Pandemie**

Am 25. Februar 2019 verabschiedete unser Parlament das Dekret zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache¹.

Die Regierung betonte damals, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits einem früheren Übereinkommen der Vereinten Nationen zugestimmt habe² und damit verpflichtet sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache hat Auswirkungen auf die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu denen der Ausschussbericht ausdrücklich folgende zählt:

- die Anerkennung und Ausbildung von Gebärdendolmetschern,
- das Unterrichtswesen,
- die Kleinkindbetreuung,
- den kulturellen Bereich (u. a. Medien),
- den Beschäftigungsbereich,
- den sozialen Bereich,
- die öffentliche Verwaltung.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen in oben genannten Bereichen seien nicht Inhalt des Dekrets, sondern müssten in der Folge in den jeweiligen Dekreten festgehalten werden, erklärte die DG-Regierung.

Unter anderem sagt die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ in ihrem Gutachten, dass die Anerkennung der Gebärdensprache ein sehr wichtiger Schritt sei, dem weitere Schritte der konkreten Umsetzung folgen müssten.³

Dem Vernehmen nach wird inzwischen deutlich, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine aktuellen Informationen zum Corona Virus in Gebärdensprache, mit Untertiteln und in Leichter Sprache gäbe.

Sollte das zutreffen, ist nicht sichergestellt, dass wichtige Informationen für alle – barrierefrei – regelmäßig zugänglich sind.

Gerade in der aktuellen Situation, in der täglich neue Meldungen und ebenso Falschmeldungen aufkommen, ist eine große Verunsicherung zu verzeichnen. Um ein Vielfaches schlimmer ist

¹ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 3

² Dekret vom 11. Mai 2009 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie dessen Fakultativprotokoll

³ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2, S. 2

VICE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

dies für die Bevölkerungsgruppe, die die Informationen aufgrund einer Beeinträchtigung nicht verstehen kann oder dabei deutliche Schwierigkeiten überwinden muss.

Offen ist, wie Gehörlose die Hotline der DG kontaktieren können, um dort Informationen abzufragen,
wie sie sich beim Hausarzt oder im Krankenhaus melden, wenn sie Symptome aufweisen.

Daher meine Fragen:

Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich bisher geschehen?

Welche Förderungen sind konkret durchgesetzt worden?

Wie begegnet der zuständige Minister dem nun dringenden Handlungsbedarf?

- **Frage Nr. 155 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Faltblatt des DG-Ministeriums „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“**

Das durch das DG-Ministerium in der letzten Woche verbreitete Faltblatt „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“ enthält zentrale Informationen zu aktuellen Verhaltensregeln und gibt Tipps etwa bei Einsamkeit, bei der Hilfe für Angehörige oder beim Erkennen von Symptomen.

So gut diese Informationsbroschüre auch gemeint ist und angenommen wird, bedaure ich, dass die hier lebende frankophone Bevölkerung diese Mitteilung nur mit Schwierigkeiten aufnehmen kann.

Ich weise darauf hin, dass in den Gemeinden Lontzen, Kelmis und Eupen ein nicht unwesentlicher Bevölkerungsanteil vorwiegend oder rein frankophon ist.

Hierzu meine Fragen:

Welche Gründe liegen vor, diese Broschüre nicht zumindest auch zweisprachig zu erstellen?

Wird gegebenenfalls eine alternative Mitteilung für die frankophone Bevölkerung folgen?

Sollte sich die auf dem Titelblatt hustende Frau nicht anders verhalten?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

• **154. & 155. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Fragen von Frau Huppertz (CSP) zu Informationen an Hörgeschädigte im Rahmen der Corona-Pandemie und zum Faltblatt des DG-Ministeriums „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“**

Die Information zur Coronavirus-Epidemie allen Bevölkerungsgruppen korrekt und zeitnah zur Verfügung zu stellen, ist eine wichtige Aufgabe. Sie ist zugleich sehr komplex, da die Informationslage täglich, in gewissen Fällen stündlich, ändert. Übersetzungen in andere Sprachen oder in die verschiedenen barrierefreien Formate hinken dabei dann meistens zeitlich hinterher.

Zur Frage der barrierefreien Kommunikation kann ich mitteilen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mehrere Printprodukte erstellt und verschickt hat.

Außerdem wurde eine Übersetzung in leichte Sprache des in alle Haushalte verteilten Flyers unmittelbar nach Fertigstellung in Auftrag gegeben. Diese Übersetzung liegt inzwischen vor und wird derzeit noch gelayoutet. Anschließend wird sie digital zur Verfügung stehen.

Die Vereinigung der Hörgeschädigten Ostbelgiens VoG, die auch von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben über ein Abkommen bezuschusst wird und folglich auch einen entsprechenden Auftrag hat, themenbezogene Veröffentlichungen zu erstellen, hatte bereits im letzten Monat eine eigene Veröffentlichung zu Corona und den Handlungsempfehlungen in leichter Sprache erstellt und auch einige frei zugängliche Gebärdensprachvideos zum Thema in den sozialen Medien geteilt.

Auf der offiziellen Website www.info-coronavirus.be sind zudem Videos in Flämischer Gebärdensprache (VGT) und französischer Gebärdensprache (LSF) veröffentlicht. Auf der Website des Robert-Koch-Instituts, auf die ja auch ostbelgienlive.be verweist, stehen ebenfalls eine Fassung in leichter Sprache und eine Fassung in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung. Dennoch werde ich auf föderaler Ebene intervenieren, sodass gleichzeitig mit den flämischen und frankophonen Fassungen auch eine Fassung in deutscher Gebärdensprache produziert wird.

Sie werden sicherlich auch festgestellt haben, dass die Ansprachen der Premierministerin zur Coronakrise in Deutsch untertitelt waren – eine solche Maßnahme ist für einen Teil der Personen mit Hörschädigung bereits eine ausreichende Unterstützung. Für andere Personen sind hingegen Fassungen in leichter

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Sprache oder halt in der vom Fragesteller angesprochenen Gebärdensprache besser geeignete Hilfen.

Auch die Videos, die in meinem Auftrag erstellt wurden, waren Untertitelt.

Wir haben außerdem beim BRF interveniert, damit er kurzfristig in der aktuellen Situation eine Untertitelung der Filmbeiträge vornimmt. Die Anfrage wurde begrüßt und die Umsetzung wird aktuell überprüft.

Was die Frage zur Kontaktaufnahme betrifft, so bestehen in der Tat nur einige wenige Möglichkeiten. Einige Hausärzte sind per Mail (und ggf. über Videochat) erreichbar. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Mitbewohner stellvertretend anrufen zu lassen.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist seit Beginn der Krise dabei, alle ihr bekannten Personen mit Unterstützungsbedarf zu kontaktieren und so bestmöglich auf die Belange und Fragen der Personen eingehen zu können.

Eine weitere Frage betrifft die Sprache eines Faltblatts des Ministeriums, das in alle Haushalte des Gebietes deutscher Sprache verteilt worden ist.

Der Grund, wieso wir nicht in französischer Sprache kommunizieren, ist einfach. Sowohl auf den föderalen Internetseiten als auch in den Zeitungen und Zeitschriften des Inlands sowie auf den zahlreichen Fernsehsendern des Landes Informationen in Hülle und Fülle in französischer und flämischer Sprache verfügbar sind.

Wir sehen es als Ur-Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, dafür Sorge zu tragen, dass die deutschsprachige Bevölkerung alle notwendigen Informationen erhält, die durch andere Kanäle in vertretbarem Maße nicht zugänglich gemacht werden.

Zugegeben, hier treten wir manchmal an die Stelle des Föderalstaates, aber dies scheint mir angesichts des Ausmaßes der Krise von untergeordneter Bedeutung.

Wir arbeiten mit dem Föderalstaat zusammen, damit zum Beispiel die Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat und aus dem föderalen Krisenzentrum unsere Bevölkerung so früh wie möglich in deutscher Sprache erreichen. Trotz aller gemeinsamer Bemühungen liegen sie dann naturgemäß immer später vor als die gleichen Informationen in Französisch und Niederländisch.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Wir dürfen jedoch auch nicht vergessen, dass es neben den Französischsprachigen weitere sprachliche Minderheiten in unserer Gemeinschaft gibt, die ihrerseits überhaupt nicht an Informationen in ihrer Muttersprache kommen. Ich denke da vor allem an Migranten, die erst kürzlich zu uns gestoßen sind. Auch sie müssen spezifisch informiert und vor allem sensibilisiert werden. Die Stadt Eupen zum Beispiel ist über ihre Dialog-Gruppe, über die Viertelhäuser und über ihre Jugendarbeiter an diese Bevölkerungsgruppen herantreten, um sie an den gemeinsamen Bemühungen zu beteiligen.

Eine Unterfrage bezieht sich auf das Foto auf der Titelseite der Broschüre.

Auf dem Titelfoto der Broschüre sieht man eine hustende Frau. Sie hustet dabei in die Handfläche.

Ich nehme an, dass die Fragestellerin der Meinung ist, dass die Frau in die Armbeuge husten sollte.

Das Ministerium hat ganz bewusst ein Foto ausgesucht, das eine typisch hustende Person zeigt. Zum einen, weil der Leser sich angesprochen fühlt und sich mit der Person auf dem Foto identifizieren kann und zum anderen, weil dadurch auf dem Cover das suboptimale Verhalten gezeigt wird, während man in der Broschüre selbst erfährt, wie man es besser machen sollte.